



# AUSLAND

In der Ukraine führen in diesen Tagen viele Wege nach Den Haag. Um die russischen Truppen in die Ermittlungen gegen Russland eingeleitet. Die Richtergerichtshof mit Sitz in der niederländischen Stadt zu verweisen, sind zahlreiche Strafsenschilder übermah worden... „Aaaah“, steht man dort, russisch für Den Haag.

VON SOBHAN GEHRIS UND FRANZISKA TSCHNIDERLE

Dort wacht der Internationale Gerichtshof (IGH) über die Einhaltung des Völkerrechts – und er hat bereits Ermittlungen gegen Russland eingeleitet. Die Richter sollen Russlands Angriffskrieg als Genozid einstufen und Moskaus Behauptung eines Völkermordes in der Ostukraine zurückerweisen.

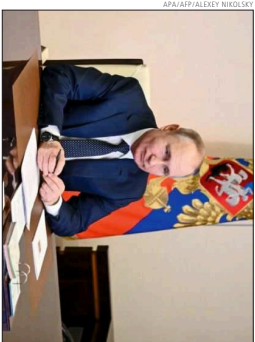
Wird sich Wladimir Putin letztlich vor Gericht für seinen Angriffskrieg verantworten müssen? Und welche Regeln und Gesetze gelten überhaupt in bewaffneten Konflikten? Ein Überblick.

## IM KRIEG IST EBEN DOCH NICHT ALLES ERLAUBT

Die Ukraine hat die Russische Föderation vor dem Internationalen Gericht in Den Haag geklagt. Kann Putin rechtlich belang werden?

So schnell ist es noch nie gegangen. Am 24. Februar, also bereits zwei Tage nach dem Einmarsch russischer Truppen, hat die Ukraine Klage beim Internationalen Gerichtshof (IGH) mit Sitz in Den Haag eingereicht. Vergangene Woche musste sich Russland wegen der Verletzung der Völkermordkonvention von 1948 verantworten. Doch die für russische Delegierte reservierten Plätze blieben leer.

Moskau rechtfertigt den Einmarsch in der Ukraine mit einem vermeintlichen Völkermord in den selbst ernannten Republiken Luhansk und Donezk. Die Ukraine weist das „mit Nachdruck zurück und beschuldigt Russland, schmerzlos... Taten von Genozid in der



AP/AP/PALEXY NIKOLSKY

DER PRÄSIDENT VOR GERICHT? Das Weltgericht in Den Haag ermittelt gegen Putin.

Ukraine zurückzuverweisen, dass es keine rechtliche Grundlage für den Einmarsch gibt.

Doch selbst ein Urteil würde nicht viel ausrichten. Als Gerichtssorgan der Vereinten Nationen wacht der IGH über die UN-Charta – und auch Russland ist an das Humanitäre Völkerrecht gebunden. Doch das Gericht hat keine Macht über die Umsetzung des Urteils. Dafür müsste es den UNSicherheitsrat anrufen. Und in dem braucht es zur Verurteilung eines Staates Einstimmigkeit der ständigen Mitglieder – inklusive Russland. Vordruschichten kann die Klage also nicht.

Es ermittelt aber auch der Internationale Strafgerichtshof. Kann er mehr erreichen?

Anderes als der IGH verfügt der Internationale Strafgerichtshof (ISGH), ebenfalls mit Sitz in Den Haag, keine Staaten, sondern Personen, die Verbrechen beschuldigt sind, die im Statut von Rom von 1998 definiert sind. Diese lauten: Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und das Verbrechen der Aggression.

Theoretisch könnte also auch Russlands Präsident Wladimir Putin angeklagt werden. Dafür müsste das Gericht beweisen, dass die begangenen Kriegsverbrechen auf Befehl des Präsidenten erfolgten. Es bräuhchte genaue Einblicke in die Kommandostruk-

tur des Kreml, was im Falle von Putin, der sich seit der Pandemie noch mehr von der Außenwelt isoliert, besonders schwer sein dürfte.

„Die andere Frage ist, ob der Internationale Strafgerichtshof überhaupt Gerichtsbarkeit hat, also konkret aktiv werden kann“, sagt Cuno Tarfusser, ehemals Vizepräsident des ISGH, gegenüber profil.

Russland ist dem Weltstrafgericht zwar nicht beigetreten, aber die Ukraine hat seine Zuständigkeit auf ihrem Gebiet ab Ende 2013 anerkannt. Diese Erklärung nimmt der Chefankläger des ISGH Karim Khan als rechtliche Grundlage dafür, im Ukraine-Krieg tätig zu werden. „Eine sehr riskante, aber auch der Dinge halber geschuldete Interpretation, die auch ich wahrscheinlich so getätigt hätte“, sagt Tarfusser. Der Jurist weist auch darauf hin, dass solche Verfahren sehr lange dauern: „Die Entscheidung, die in diesen Verfahren ergehen wird, hat sicher keinen unmittelbaren Einfluss auf den laufenden Konflikt.“

Um Putin überhaupt den Prozess machen zu können, müsste er erst nach Den Haag überstellt werden. Dass Russland ihn ausliefert – so wie das Serbien 2001 mit Slobodan Milosevic getan hat –, ist unwahrscheinlich. Dafür bräuhchte es wohl erst einen Regimewechsel im Kreml.

Ein internationaler Halfbefehl würde Putins Bewegungsfreiheit aber massiv einschränken. „Die Hoffnung ist, dass es zu einer Anklage und Überstellung kommt, wenn das Regime fällt“, sagt Michael Lysander-Frenn, Professor an der Uni Wien und wissenschaftlicher Leiter des Ludwig Boltzmann Instituts für Grund- und Menschenrechte.

„Trotz unseres allgegenwärtigen Gefühls der Ohnmacht: Putin genießt zumindest keine absolute Sicherheit, dass er nicht irgendwann doch in Den Haag vor Gericht steht.“

Ähnlich sieht das Tarfusser. Möglich sei, dass Putins eigene Leute sein Treiben „gerade wenn nicht mehr mitmachen, ihn entmachten und selbst zur Verantwortung ziehen“.

Realistischer sei allerdings, dass Putin „so endet wie Gaddafi, oder um ein weniger makabres Beispiel zu nennen, wie Omar al-Baschi“. Der sudanesishe Diktator wurde 2019 abgesetzt und war der erste antretende Staatschef, gegen den der ISGH einen Halbbefehl erteilte. Viele Jahre lang geschah nichts, weil der Sudan das Weltgericht nicht anerkennt. Erst 2020 gab die Regierung bekannt, al-Baschi nach Den Haag auszuliefern.

Hat Russland gegen das Völkerrecht verstoßen?

Ja, der Angriffskrieg gegen die Ukraine ist völkerrechtswidrig. Die UN-Charta verbietet jegliche Gewalt gegen souveräne und unabhängige Staaten. Absurderweise legitimiert Putin den Angriff ebenfalls mit den Werten der Vereinten Nationen, wenn er erklärt, einen Genozid verhindern und Russland vor einem aggressiven Umfeld schützen zu wollen.

„Das ist bemerkenswert, wenn auch absurd“, sagt Frennuth... Putin und Lawrow behaupten, die Prinzi-

**KRIEG**  
**IN EUROPA**

pien der Vereinten Nationen zu vereinbigen, weil sie einen Genozid verhindern. Dafür gibt es freilich eben- so keinelei Beleg wie für eine Aggression gegen die Russische Föderation durch seine Nachbarn.“

Ein Verstoß gegen das Völkerrecht ist aber per se noch kein Kriegsverbrechen. Der Chefanhänger des ISGH Karim Khan geht allerdings davon aus, dass „sowohl Kriegsverbrechen als auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Ukraine begangen werden.“

**Sind schon Kriegsverbrechen geschehen?**

Tarfuss sieht das ähnlich wie sein Kollege Khan: „Man braucht nur die Kriegsberichterstattung zu verfolgen und etwas international strafrechtliches Verständnis zu haben, um das, was derzeit in der Ukraine passiert, als Aggression und als eine Reihe von Kriegsverbrechen und/oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit erörtern und beurteilen zu können.“

Dafür müsste man aber noch Beweise sammeln. Einer davon könnte der Einsatz von bestimmten Waffen sein. Das sogenannte Oslo-Übereinkommen, das von über 100 Staaten unterzeichnet wurde, verbietet den Einsatz von Sprengmunition, da Blindgänger noch Jahre nach dem Abwurf Menschen verstümmeln können. Neben Israel und den USA hat allerdings auch Russland das Oslo-Abkommen nicht unterzeichnet. Russland setzt erweisensmaßen Streubomben und andere unpräzise Waffen in der Ukraine ein – auch bei Angriffen auf Städte.

Aber selbst von Streubomben kann auch der Einsatz von Vakuum-Bomben, die in einem gewissen Umkreis alles in Schutt und Asche legen, als Kriegsverbrechen gewertet werden.

Flächenbombardements von Städten, auf die Putins Armee nun vermehrt setzt, sind jedenfalls ein Verstoß gegen das Humanitäre Völkerrecht. Bei solchen Angriffen auf große Gebiete aus der Luft kann unmöglich zwischen militärischen und zivilen Zielen unterschieden werden. Der Tod von Zivilisten wird dabei in Kauf genommen oder ist sogar das Ziel der Bombardements. Die brachiale Kriegsführung, der permanente Besuss mit Artillerie, die Belagerung und Zerstörung ganzer Städte, all das ist der russischen Armee bestens vertraut. Sie hat die tschechische Hauptstadt Grozny mehrmals in Schutt und Asche gelegt. Insgesamt gab es anlässlich 200.000 Tote. Die Sorge ist groß, dass Kiew ein ähnliches Schicksal droht. Mehrere große Städte waren vergangene Woche eingekesselt. Zivilisten kommen nicht mehr entkommen. Andere standen unter Beschuss, am Donnerstag fielen russische Bomben auf eine Geburtsklinik in Mariupol. Laut der Welgesundheitsorganisation (WHO) wurden seit Kriegsbeginn mindestens 26 Gesundheits-einrichtungen getroffen.

In der Ukraine seien, Gräueltaten unvorstellbaren Ausmaßes zu beobachten, sagte US-Vizepräsidenten Kamala Harris daraufhin bei einem Besuch in Warschau – und forderte die internationale Unterstützung über Kriegsverbrechen.

Als Kriegsverbrechen gelten auch der gezielte Besuss von flüchtenden Zivilisten sowie das Verminnen von Fluchtorten. Beides soll im Krieg um die Ukraine bereits geschehen sein.

**Ist der Besuss von Wohnhäusern wie etwa in Charkiw automatisch ein Kriegsverbrechen?**

Das kommt darauf an.



**FLÄCHENANGRIFFE AUF STÄDTE**  
Die zweitgrößte Stadt der Ukraine Charkiw liegt in Trümmern.

rechts. Das „Recht im Krieg“ soll gewaltexzesse verhindern und zivile Opfer möglichst vermeiden, indem zwischen Zivilisten oder zivilen Objekten und Kriegseinheiten oder militärischen Zielen unterschieden werden muss. Diese Unterscheidung ist mitunter schwer“, sagt Frennuth, „weil etwa Eisenbahnen und Brücken von militärischen Nutzen, aber auch Teil der zivilen Infrastruktur sind.“

Als Kriegsverbrechen gelten Angriffe auf Zivilisten, die gezielt erfolgen. Auch das ist allerdings schwer zu beweisen. Wohnhäuser dürfen nur beschossen werden, wenn sie Teil der militärischen Infrastruktur sind, also etwa Waffen dort gelagert werden. Militärisches Gut in zivilen Gebäuden unterzubringen, wie das im Ukraine-Krieg offenbar geschieht, ist zwar verboten, im Häuserkampf um eine Großstadt lässt es sich aber kaum vermeiden.

**„Jeder muss offenlegen, ob er Soldat ist oder zivilist, alles andere ist Täuschung.“**

**Michael Lysander Frennuth, Experte für Grund- und Menschenrechte**



OLIVER HIRTENFELDER/JOHN ROSS GROUP

**Welche Regeln gelten für Zivilisten, die sich russischen Partisanen anschließen?**

Die Videos von unbewaffneten Zivilisten, die sich russischen Partisanen in den Weg stellen, gingen in den vergangenen Wochen um die Welt. Verlieren die Menschen damit ihren Schutz als Zivilisten? In dieser Frage sind Völkerrechtler gespalten. Einige gehen davon aus, dass die Panzer in diesem Fall weiterfahren und die Soldaten nach einer Warnung sogar das Feuer eröffnen dürfen.

Frennuth ist skeptisch. „Ich denke nicht, dass gewaltloser Protest und ziviler Ungehorsam eine un-



**KÄMPFENDE ZIVILISTEN**  
Oben im Video von Molotow-Cocktails in Lwiw

mittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten darstellen, was allein gezielte Schüsse rechtfertigen könnte“, sagt der Experte. Greifen Bürger zu den Waffen und beteiligen sich an Kämpfen, dann haben sie den Schutz als Zivilisten jedenfalls verloren und sind für die Zeit ihrer Beteiligung am Kampfgeschehen legitime Ziele. Und hier wirds komplex: Ein bewaffneter Zivilist, der auf gegnerische Soldaten schießt oder Molotow-Cocktails auf Panzer wirft, gilt als Kombattant und darf getötet werden wie jeder andere Soldat. Geht er aber nach Hause und legt die Waffen nieder, dann ist er wieder Zivilist – und hat als solcher Anspruch auf Schutz.

Wer aber nicht als Kombattant erkennbar ist und plötzlich die Waage zieht, macht sich sogar eines Kriegsverbrechens schuldig. Juristen sprechen von Heimtücke, weil immer erkennbar sein muss, ob es sich um Zivilisten handelt oder um Soldaten.

„Jeder muss offenlegen, was er ist, alles andere ist Täuschung“, sagt Frennuth. Als Kriegsverbrechen gelten auch, wenn sich Verdächtige hinter Zivilisten als menschliche Schutzschilde verstecken.

**Auch Ausländer haben sich den Kampf in der Ukraine angeschlossen. Ist das Überhaupt erlaubt?**

Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj hat



**ANGRIFF AUF GEBURTENKLINIK IN MARIUPOL**  
Beim Besuss wurden auch hochschwängere Frauen verletzt.

Ausländer dazu aufgerufen, in der Ukraine gegen die russischen Invasionen zu kämpfen. Folgen Österreicher diesem Ruf, dann riskieren sie, ihre Staatsbürgerschaft zu verlieren. Denn wer in den Militärdienst eines anderen Landes eintritt, verliert automatisch die österreichische Staatsbürgerschaft.

Anders ist die Situation in Letland. Die Regierung in Riga hat ihren Bürgern und Bürgern ausdrücklich erlaubt, als Freiwillige in der Ukraine zu kämpfen. Das gilt auch für Großbritanien, wo Außenminister Liz Truss ihren Landsleuten nicht verbietet, in der Ukraine für die „Demokratie“ zu kämpfen.

**Macht sich der Westen zum Kriegsteilnehmer, wenn er Waffen liefert?**

Staaten dürfen der Ukraine im Kampf gegen Russland helfen – und sie tun das auch, etwa in Form von Waffenlieferungen. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte liefert die Europäische Union Waffen an eine Kriegspartei. Dafür ist ein Budget von einer halben Milliarde Euro vorgesehen. Selbst bei neutralen Staaten ist eine Kehrwende zu beobachten. Finnland und Schweden, beide EU-Mitglieder, aber nicht in der NATO, haben angekündigt, Panzerabwehrwaffen und Stummgewehr zu schicken. Österreich darf wegen des Neutralitätsgesetzes an ein Kriegsfreundes Land keine Waffen liefern und hilft stattdessen mit Helmen, Schutzwesten und Treibstoff aus. Auch die USA, Großbritannien, Polen und Deutschland genehmigen Rüstungsexporte in Milliardenhöhe. Möglich ist das, weil der Angriff Russlands internationaler Recht verleiht und sich die Ukraine auf das Recht auf Selbstverteidigung berufen kann. Dieses kann auch kollektiv geschützt werden.

Zur Koalitionspartei werden Staaten erst dann, wenn die eigenen Streitkräfte an Kampfhandlungen teilnehmen. Letzteres hat die NATO ausgeschlossen, um nicht in den Krieg mit Russland hineingezogen zu werden.

Für den Westen ist die Unterstützung der Ukraine eine Gratwanderung. Die USA helfen etwa aktiv bei der Abwehr von Cyberangriffen, was Russland bereits als Eintritt in den Krieg sehen könnte. Als rote Linie galt bisher die von der Ukraine geforderte Flugverbotszone. Dafür müsste die NATO den Luftraum der Ukraine überwachen und gegebenenfalls auf russische Flieger schießen. Die Konsequenz wäre ein Kriegseintritt der NATO – mit potenziell verheerenden Folgen für den Weltfrieden.

**Wie lange dürfen ukrainische Flüchtlinge in Österreich bleiben?**

Nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR sind bereits zwei Millionen Ukrainer und Ukrainerinnen aus ihrer Heimat geflohen – und es können noch viel mehr werden. Es ist die mit Abstand größte Flüchtlingswelle seit dem Zweiten Weltkrieg. Seit 2017 dürfen ukrainische Frauen und Ukrainer

**KRIEG**  
**IN EUROPA**

# CASINOS UND LOTTERIEN GRUPE WURDE AKTIV

75.000 Euro und fünfzigtausend Gradizen in einer ersten Hilfsaktion für die Ukraine



Das Wahlüberrecht und insbesondere seiner Bewerterzeit – werden einen quadrat Höherwertigen Lohrer-Spiel-angebot – im Bereich wachsenden Es blüht der Euro. Für dem Spör- und Nummernlotterien in sozialen In bestimmten Staaten ist das aber nicht genug. Da darf die gesch- wickeliger Verantwortung nicht nur auf Österreich beschränkt sein, sondern muss den BKE über dem- hing. Ausländische Ausland und Überwörter Ablehnen.

## FRÜHLINGSSAISON

Mit dem neuen Las-Geldheft bis zu 30.000 Euro gewinnen



Wenn man ausfallen, Goldheft bis zu 30.000 Euro gewinnen können oder E – was ich in janzit. Diese Abbildung zeigt nicht nur die davor zu blühenden der Österreichischen Lotterien nicht beizubehalten. Es kann sich aber trotzdem bleiben einem Blick. Lesen produziert und ist zum Preis, dem dort waren Gewinner von bis zu 30.000 Euro. Geld, zwei Spiele finden sich auf jedem Las und damit auch zwei Gewinnerchancen. Maßstab Gewinn liegt bei 1,25%.

visiert in die EU einreisen, allerdings läuft dieser Schutz nach 90 Tagen ab. Für die Zeit danach haben die europäischen Innenminister am 3. März eine EU-Regelung geschaffen: Ukrainische Staatsbür- ger, die seit dem 24. Februar aus ihrem Land ver- trieben wurden, bekommen vorübergehenden Schutz. Er gilt zunächst für ein Jahr und kann auf zwei weitere Jahre verlängert werden. Eine Arbeitslaubds sowie der Zugang zu Sozialhilfe sind garantiert.

Erlaubt ist auch, was noch während der Flücht- lingskrise 2015 als Schleppei galt: Privatperso- nen dürfen Menschen aus der Ukraine oder den Nachbarländern nach Österreich holen.

### Putin tritt das Völkerrecht mit Füßen, er ist aber nicht der Einzige Herrsch hier eine Doppelrolle?

Für sein Vorgehen in der Ukraine wird Russland hart verurteilt. Doch Putin ist nicht der Einzige, der gegen das Völkerrecht verstößt. Auch die US-ge- führte Invasion im Irak 2003 war völkerrechtswid- rig. Aus der EU beteiligten sich Dänemark, Italien, Polen und die Vereinigte Königreich an der von den USA ins Leben gerufenen „Koalition der Willig- er“. Kritik gab es allerdings auch damals.

Die Verurteilung Russlands und die Sanktio- nen des Westens sind in ihrer Intensität einzigartig aber das ist auch der Anfangskrieg Putins in Euro- pa, sagt Fremuth. Wir sollten dem antwortsichlichen Vorwurf der Doppelrolle nicht auf den Leim ge- hen.“

Die vermeintliche Heuchelei im Umgang mit Russland wird vor allem von Menschen aus dem ar- bischen Raum kritisiert. Auch Israel begibt Völker- rechtsverletzungen, heißt es etwa. In Ägypten kur- sieren sogar ein Hashtag, der zur Unterstützung Putins aufruft. Die Populanzität des russischen Präsidenten im arabischen Raum hat vor allem mit der antwest- lichen Haltung vieler Menschen in der Region zutun. Der Feind unseres Feindes ist unser Freund, so oder so ähnlich dürfen es sich viele denken.

Handelt es sich tatsächlich um Heuchelei?

„Israel ist die einzige Demokratie im Nahen O- sten und das einzige Land mit einem linksorientier- ten Rechtsstaat, die Einbindung in den westlichen Kultur- und Rechtsraum führt womöglich zu einer gewissen Zurückhaltung“, sagt Fremuth, weist aber darauf hin, dass es in Europa sehr wohl regl- mäßig Kritik an Israels Stellungspolitik gebe.

Sicher ist: Eiliche Staaten nehmen es nicht so ernst mit dem Völkerrecht. „Auch wenn die meis- ten Staaten das Völkerrecht meistens achten, leidet es doch an einer notorischen Durchsetzungs- schwäche“, sagt Fremuth.

Für die Einhaltung müssen jene sorgen, die dem Recht unterworfen sind, also die Staaten. Die Re- geln und Gesetze scheint Putin längst über Bord geworfen zu haben. Für ihn gilt nur das Recht des Stärkeren.

MITRAUBER: LISAMARIA GASSER



**Meinung**  
**Robert Treichler**  
roberttreichler@profil.at  
Twitter: @oortreichter

## Tschaikowsky und der Krieg

Mit repressiven Methoden gegen russische Künstler und Medien schadet sich Europa selbst.

Tschaikowskys „Ouvertüre 1812“ ist recht laut und barock und besitzt keinen künstlerischen Wert. Ehe Sie mir vorwerfen, ich sei übergeschnappt: Es handelt sich bei diesem etwas hässlichen Urteil um ein Zitat von Tschaikowsky selbst. Das Musikstück aus dem Jahr 1882 ist dem Vermiss des Komponisten zum Trotz bis heute populär, und Freitag dieser Woche sollte es vom Cardiff Philharmonic Orchestra in der St. David's Hall in Cardiff wieder einmal aufgeführt werden. Doch die „Ouvertüre 1812“ wurde gestrich- ten, und stattdessen steht Dvoraks 8. Sinfonie auf dem Programm. Der Grund, weshalb Tschaikowsky weichen musste: Wegen der Invasion Russlands in der Ukraine sei seine Ouvertüre „unpassend“. Dann schon lieber eine Sinfonie eines Komponisten aus dem heutigen NATO-Land Tschechien.

Doch, diese Geschichte ist wahr. Und sie ist zwar besonders absurd, aber nicht der einzige Fall. Eine Ausstellung der Künstlerinnen Maria und Natalia Peschanikow, in Russland geborene Zwillingsschwwestern, die seit 20 Jahren in Deutschland leben, wurde in der dänischen Stadt Horsens abgesagt, weil, so ein Stadtpolitiker, „es nicht der richtige Zeitpunkt ist, russische Kunst und Kultur zu fördern oder zu unterstützen“.

Die Europäische Filmakademie hat bekannt ge- geben, dass in diesem Jahr russische Filme von dem seit 1988 vergebenen Europäischen Filmpreis ausge- schlossen sind, und zwar unabhängig davon, welche Haltung der jeweilige Regisseur oder die Regissemin zu Putin Angilfskräfte einnimmt.

Einzliche Künstler, die sich in der Vergangenheit als sehr Putin-naher gezeigt haben, wie etwa der Diri- gent Valery Gergiev und die Opernsängerin Anna Netrebko verloren Engagements, weil sie sich trotz Auf- forderung nicht öffentlich von Putin distanzieren.

Der Rat der Europäischen Union – eine der drei höchsten politischen Institutionen der EU – hat per Verordnung die Verbreitung der russischen Medien „Spumk“ und „RT“ (früher: „Russia Today“) verboten.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat Europa aufgewühlt. Zu Recht. Die EU verhängt deshalb nie da gewesene Wirtschaftsanktionen gegen Russland und ich habe das im Leitartikel der vergangenen Wo- che nicht nur begrüßt, sondern sogar bekräftigt. Im Falle weiterer militärischer Eskalationen ein Gas-Ein- bau zu erwägen. Doch im Schatten sinnvoller Maß- nahmen gegen Putin, dessen Regime und seine Güstlinge entwickelt sich ein aggressiver Aktivi- mus, der nicht nur ins lächerliche abdriftet, sondern die Prinzipien untergräbt, die von der westlichen Ge- meinschaft in der Ukraine verteidigt werden: Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit.

Es ist nicht nur die Einhaltung dieser Grundwerte zu verlangen, es ist vielmehr dringend nötig: - Leute in irgendeiner Form zu bezeichnen, nur weil sie in Russland geboren sind, ist ein Unrecht. - Russische Kultur kann propagandistischen Zwe- cken dienen, sie ist aber keinesfalls von vornherein mit Propaganda gleichzusetzen. Für Kultur gilt die Freiheit der Kunst; Propaganda sollte entlarvt und ge- kontert werden.

- Meinungsfreiheit gilt auch für Prominente. Sie beinhalten auch die Weigerung sich zu einem Thema öffentlich zu äußern. Wie ist das mit Gergiev und Netrebko? Sie haben in der Vergangenheit eindeutig pro Putin Stellung bezogen, sodass sie sich jetzt nicht ein- fach auf die Position zurückziehen können, unpoli- tisch zu sein. Die Fragen an sie sind berechtigt: Soan- ge sie jedoch ihre Auftritt nicht dazu benutzen, Stim- mung für Putin und seinen Krieg zu machen, ist ein de facto Benutzungsverbot, verhängt durch die Direktoren der Opernhäuser, nicht zu rechtfertigen. Hingegen wä- re ein Boykott durch das Publikum ein legitimer Akt.

- Wer nie öffentlich Putin-freundlich agiert hat, kann jetzt nicht zu einer Distanzierung gezwungen werden, nur weil er oder sie einen russischen Pass hat. Der Zwang zu öffentlichen Bekenntnissen ist eine Me- thode totalitärer Systeme.

- Für ein Verbot von Medien gelten Regeln. Es sollte keinesfalls von eherpolitischen Insetz vorhängt wer- den. Wenn RT und Spumk gegen Anlägen verstoßen, so sollten die jeweiligen Medieninhaber den Les un- tersuchen und entsprechend vorgehen. Am Ende eines sol- chen Verfahrens kann auch der Lizenzentzug stehen.

Wenn Europa repressive Maßnahmen als rechts- staatlicher Verfahren anwendet, liegt es sich selbst damit viel größeren Schaden zu, als jede promissische Propa- ganda durch vereinzelt prominente Putin-fans oder russischer Pseudopatriasimus es vermag. Tschaikowskys „Ouvertüre 1812“ habe ich mir we- gen der Absage eben angehört. Ich gebe ihm übrigens recht. ■

# KRIEG IN EUROPA

Der Zwang zu öffent- lichen Be- kenntnis- sen ist eine Methode totalitärer Systeme.